

4. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 21. November 1950.

151/A,B,  
zu 167/J

Anfragebeantwortung.

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeiffer und Genossen, betreffend die Flüssigmachung der gesetzmässigen Ruhe- und Versorgungs- genüsse der Bundesbahnbeamten und ihrer Hinterbliebenen, teilt Bundes- minister für Finanzen Dr. Margaretha mit, dass im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen die Durchführung der Pensionsüberleitung sowie des Nachziehverfahrens und des 4. Lohn- und Preisübereinkommens für die Pensionisten dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, obliegt. Die Anfrage könne daher nur von diesem Bundesministerium beantwortet werden.

-.-.-.-.-